

Rainer Wiegels

***Nugae epigraphicae* – Anmerkungen zu einigen epigraphischen Zeugnissen aus Biesheim-Oedenburg**

1 Vorbemerkung

Vor nahezu 50 Jahren fand in Lausanne eine internationale Tagung statt, auf der insbesondere über die Einrichtung und den Nutzen von epigraphischen Datenbanken diskutiert wurde. Anlass und zugleich Ziel bestanden darin, Möglichkeiten auszuloten, die zu beklagende zunehmende Zersplitterung der auf diesem Quellenmaterial basierenden Grundlagenforschung, insbesondere die Textedition und deren Präsentation, einzudämmen, zu bündeln und somit die Ergebnisse leichter allgemein zugänglich zu machen. Lang zurückreichendes, aber immer noch aktuelles Vorbild war natürlich das von Theodor Mommsen im 19. Jahrhundert ins Leben gerufene CIL als Sammelwerk für alle lateinischen Inschriften der Römerzeit. Eine Option bestand in der Neubearbeitung oder in der Vorlage von Ergänzungsbänden im Rahmen dieses monumentalen Corpus, und zwar der Einheitlichkeit wegen nach Möglichkeit entsprechend den dort für die Einzelbände gezogenen Grenzen. Den meisten Teilnehmern in der Diskussionsrunde war allerdings schon damals klar, dass ein solches Vorhaben – so ehren- und begrüßenswert es auch war und weiter ist – ein ambitioniertes, generationsübergreifendes Vorhaben wäre mit einer insgesamt kaum kalkulierbaren Kosten-Nutzen-Rechnung. Aktuell steht ein vollständiger Abschluss nach wie vor in unabsehbarer Ferne, sofern man allein auf die traditionelle Editions-methode in Papierform setzt. Unabhängig vom CIL waren schon immer gesonderte Zusammenstellungen des einschlägigen Materials mit unterschiedlicher regionaler oder thematischer Abgrenzung bzw. Akzentuierung erschienen, und dies geschieht auch weiterhin im Dienst einer intensivierten historischen Forschung, welche das selbstverständliche Ziel auch der epigraphischen Grundlagenarbeit ist. Vielfalt kann dieser Intention nur dienen. Gesonderte Erwähnung verdient die in den letzten Jahrzehnten bezüglich Materialerfassung und Informationsgehalt zunehmend umfangreichere *L'Année Épigraphique* (AE). Aber außerhalb von Bibliotheken ist sie ebenso wie die zunehmend große Zahl an epigraphischen Publikationen der verschiedensten Art nur begrenzt dem interessierten Forscher verfügbar, sofern diese Publikationen nicht in digitalisierter Form benutzbar sind. Unbestritten ist jedenfalls für jedes Vorhaben von großem Vorteil, wenn die entsprechenden Materialien für die Einzelinterpretation wie auch für vergleichende Studien bequem und möglichst mit aktuellem Forschungsstand zur Hand sind. Nicht in jedem Fall muss die Editionsgeschichte neu geschrieben oder wiederholt werden, womit nicht selten die einmal erarbeiteten Lemmata nur durch erneute Wiedergabe, aber ohne weiteren Erkenntnisgewinn, verlängert werden. Aber ein verlässlicher und

nachvollziehbarer Ausgangspunkt in Bezug auf die edierten Quellen markiert selbstverständlich die entscheidende Grundlage für jede Interpretation.

Es ist ein großes Verdienst der EDCS, früh die Möglichkeiten der Digitalisierung und Erfassung des Inschriftenbestandes in einer Datenbank erkannt zu haben und dieses Vorhaben zielführend und nutzerfreundlich umgesetzt zu haben. Parallele Unternehmen wie EDH sind neben manchen anderen bekannt, teilweise mit nützlicher eigener formaler Schwerpunktsetzung wie bei LUPA mit den dort durchweg vorzüglichen Fotos der einzelnen Inschriften. Die große Anzahl der täglichen „Besucher“ der Datenbank EDCS spricht jedenfalls für sich, und für die Autoren spricht der Umstand, die fortlaufende Kärrnerarbeit der Pflege der Datenbank zu leisten. Diese Würdigung soll die verdienstvolle Arbeit anderer Datenbanken unterschiedlichen Umfangs nicht entwerten, aber durchweg führt bei der eigenen Recherche der erste Zugriff zur EDCS, so dass mit Recht den Bearbeitern zur 40-jährigen Existenz derselben gratuliert werden kann. Dies geschieht auch in der offenbar begründeten Hoffnung auf weitere Pflege.

2 Einige Hinweise zu Inschriften und Fragmenten aus dem römischen Biesheim-Oedenburg

Gegen Ende der 70er Jahre des vergangenen Jahrhunderts waren wir erstmals auf Grund der Entdeckung gestempelter Militärziegel der Römerzeit auf der östlichen Seite des Oberrheins auch auf den westlich desselben gelegenen archäologischen Fundplatz Biesheim-Oedenburg aufmerksam geworden, welcher bis dahin über den lokalen und regionalen Bereich hinaus mit Ausnahme des Wissens vor allem von der Existenz eines Mithräums¹ weitgehend unbekannt war.² Im Rahmen einer Studie über Ziegelstempel der XXI. Legion im Bereich des Oberrheins postulierten wir für das genannte Areal insbesondere ein frühkaiserzeitliches Militärlager.³ Diese Vermu-

¹ Seit Anfang der 70er Jahre bekannt, s. bes. Pétry/Kern 1978.

² Hilfreich bei unseren Recherchen vor Ort war seiner Zeit vor allem P. Carl. Wichtige Erkenntnisse waren sodann Untersuchungen u. a. von A. Maurer, E. Kern und insbesondere P. Biellmann zu verdanken. Letzterer hatte schon seit der Mitte der 70er Jahre im Zuge umfänglicher Prospektionen nach bereits früher erfolgten Untersuchungen zusammen mit mehreren Kollegen zahlreiche Fundstücke, darunter insbesondere gestempelte Militärziegel, geborgen. Hinweise zu archäologischen Erkenntnissen enthielten darüber hinaus seit den 60er Jahren die fortlaufenden Berichte in den „Circumscription(s) d'Alsace“ durch Fr. Pétry oder die Jahresberichte in den regionalen „Annuaire(s) de la Société d'histoire de la Hardt et du Ried“ (ASHR). Zur Forschung bis in die 90er Jahre s. etwa M. Zehner, in: CAG 68 (1998) oder S. Plouin, in: Oedenburg I, 7–15.

³ Wiegels 1983 (2010), bes. 25–32 und 37 mit entsprechendem Hinweis auf die militärische Bedeutung des Areals. H. Schönberger hatte sodann in seiner bekannten Übersicht über die römischen Truppenlager der frühen und mittleren Kaiserzeit in Kenntnis unserer Annahme und zudem unter Bezug auf eine Beobachtung von R. Fellmann zu Grabenspuren die Anlage eines größeren Militärplatzes zumindest für

tung konnte bekanntlich inzwischen archäologisch bestätigt werden. Dies ist das Verdienst vor allem von umfangreichen und systematischen Grabungen, welche unter Leitung von Michel Reddé und verschiedenen weiteren Forschern und Forscherinnen umfangreiche Siedlungsspuren aus römischer Zeit zu Tage förderten, die vom frühen 1. bis über das Ende des 4. Jahrhunderts n. Chr. hinaus reichen. Sie fanden Eingang insbesondere in die bedeutenden Publikationen „Oedenburg I und II“.⁴

In EDCS sind die meisten epigraphischen Funde erfasst, darunter zahlreiche gestempelte Militärziegel mit Hinweis auf verschiedene Einheiten. Zu diesen gesellen sich nur wenige erhaltene repräsentative Steininschriften wie eine bemerkenswerte Weihung an Apollo und Mercurius oder auch der Rest eines Meilensteins des Postumus,⁵ ferner einige Fragmente mit nur schwer vollständig zu rekonstruierendem Text und dazu verschiedene weitere Inschriften bzw. Bruchstücke auf unterschiedlichen Objekten wie Glas, Ton oder Metall.⁶ Weiteres ist bislang noch völlig unbekannt geblieben.

denkbar errichtet, vgl. Schönberger 1985, bes. 352 und 443 B 38 mit Karteneintrag. – Zu dem nach Umfang und Zusammensetzung für die Geschichte des Platzes bedeutenden Bestand an gestempelten Ziegeln des Militärs vgl. etwa den Verweis bei Nuber/Reddé 2002, 172–175 sowie die aktualisierte Zusammenstellung entsprechender Funde von P. Biellmann, in: Oedenburg I, 329–354.

4 Systematische Forschungen erfolgten erst ab 1998, vgl. dazu Reddé, in: Nuber/Reddé 2002, 185–193; s. auch die Ausführungen bei Reddé (coord.) 2005, 215–277. Maßgebend für die bedeutenden neuen Erkenntnisse von militärischen, aber auch zivilen Anlagen von der frühen Kaiserzeit bis in die Spätantike an diesem Platz war vor allem ein erfolgreiches, gemeinsames Forschungsprojekt zwischen der École Pratique des Hautes Études Paris IV (EPHE) und den Universitäten in Basel und Freiburg, dem die erwähnten Publikationen „Oedenburg I und II“ zu verdanken sind. Vgl. aber auch schon Nuber/Reddé 2002 und Reddé (coord.) 2005, jeweils auch zur zivilen Siedlung und zu den Heiligtümern. – Zu der bereits in unserer Publikation von 1983 für möglich, aber nicht als gesichert errichteten Identifizierung des Platzes mit *Argentovaria* siehe die treffende Zusammenfassung des Diskussionsstandes von Reddé, in: Oedenburg II/2, 269–283, bes. 271–272; ähnlich Schucany/Schwarz 2010, 267: „könnte(!) gleichzusetzen sein.“ Vgl. zudem die Überlegungen von C. Schucany, in: Oedenburg II/2, 284–287: „Oedenburg könnte also durchaus das von der römischen Verwaltung gegründete zweite Zentrum der Rauraker sein und damit dem gesuchten Argentovaria entsprechen [...], auch wenn erst das Auffinden einer entsprechenden Inschrift Klärung bringen kann.“ (287). Im Allgemeinen wird die Gleichsetzung zunehmend als fraglos vorausgesetzt, wie etwa schon von Fellmann 1995 und auch aktuell in EDCS, vorerst handelt es sich aber um einen Indizienbeweis mit Bezug auf Ptol., geogr. 2,9,18, aber ohne letzte Bestätigung, daher die betreffenden Eintragungen in AE weiterhin zu Recht mit „(?)“.

5 H.U. Nuber, Ein Leugenstein des Postumus aus Oedenburg (Biesheim). ASHR 13, 2000, 15–18.; Reddé, in: Oedenburg II/2, 280–281; LUPA 27354; AE 2002, 1061 = HD046231 = EDCS-28900045. Bislang sind 18 *miliaria* des Postumus, davon 14 aus dem gallisch-germanischen Gebiet, bekannt geworden. Mehrheitlich stammen sie aus der *Lugdunensis*. Auf das Biesheimer Fragment sei hier nicht weiter eingegangen.

6 EDCS listet etwa 200 Einzelobjekte auf, davon zählen über 90% zu den gestempelten Militärziegeln. Diesbezüglich größere Zahlen vermeldet aber schon Biellmann Ende der 90er Jahre, s. bei Nuber/Reddé 2002, 175 und Reddé (coord.) 2005, 277.

Im Folgenden seien einige Randbeobachtungen vorgetragen, die nicht den Anspruch erheben wollen und können, zu grundlegend neuen Erkenntnissen zu führen.⁷ Sie folgen in erster Linie dem Anliegen von EDCS zu dokumentieren und erst in zweiter Linie zu interpretieren.

Nr. 1. Weihinschrift an Apollo und Merkur

Zu der von C. Schucany und P.-A. Schwarz im Jahr 2010 hervorragend und mit verschiedenen Abbildungen mehrfach publizierten Weihinschrift an Apollo und Mercurius⁸ sei zunächst vermerkt, dass gemäß der Fundsituation⁹ der zu erschließende und sicherlich aufwändige Altar, dem die Inschrift zugeordnet werden kann, zusammen mit einem zugehörigen Umgangstempel zweifellos in die Zeit um oder eher kurz nach 120 n. Chr. gehört.¹⁰ Wie die Inschrift ausweist, erfolgte die Weihung auf Grund des EinlöSENS eines Gelübdes.

Die Lesung der Inschrift auf einem Kalksteinquader¹¹ ist unproblematisch:

T(itus) Silius Lucusta / Mercurio et / Apollini / v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito)

⁷ Einschränkung ist zu vermerken, dass einiges auf unsere Beobachtungen aus dem späteren 20. Jahrhundert zurückgeht, was auch die teilweise begrenzte fotografische Qualität bei der Erfassung verschiedener Zeugnisse erklärt, die sich nicht mit den vorzüglichen Aufnahmen in LUPA messen will und kann. – Ich danke Friederike und Ortolf Harl und insbesondere Michel Reddé sowie Benedicte Viroulet, conservatrice du Musée Gallo-Romain de Biesheim, für bereitwillig erteilte Auskünfte. Benedicte Viroulet übermittelte mir freundlicherweise einige formale Angaben und Abbildungen zu verschiedenen Fundstücken.

⁸ EDCS-37700254 mit Bezug auf AE 2005, 1106 (dort nach Schucany/Schwarz, in: Reddé [coord.] 2005, 238–240 mit Abb. 23–25) und Verweis auf AE 2010, + 1063 (nach Schucany/Schwarz 2010). – Abb. auch LUPA 27357.

⁹ Zum gallo-römischen Tempelbezirk in Biesheim-Oedenburg s. Schucany/Schwarz, in: Oedenburg II/1, 58–286; zur Apollo-Mercurius-Inschrift auch ebd. 160–163 mit 154, Abb. 2,65 (Plan) und 161, Abb. 2,73; ferner Schucany/Schwarz 2010, 267–283, bes. mit Abb. 3, 4 und 8 sowie Rekonstruktionszeichnung des Altars auf S. 280, Abb. 10.

¹⁰ Nach Schucany/Schwarz, in: Oedenburg II/1, 187–188 in der kurzen „Phase 3“ des Tempelbezirks, die etwa von 120 bis 130/140 n. Chr. währte; ferner Schucany/Schwarz 2010, 267 mit Lageskizze ebd. 278 Abb. 8. Die Datierung in EDCS: 71–120 n. Chr. ist zu korrigieren.

¹¹ Schucany/Schwarz, in: Oedenburg II/1, 161 mit Anm. 231 zur möglichen Herkunft des Kalksteins. Wohl irrig LUPA 27357, wonach es sich um Sandstein handeln soll. Der Quader ist in zwei Teile zerbrochen sowie an den Rändern unterschiedlich stark beschädigt. Die *ordinatio* des Textes auf der Schriftfläche ist nicht in jeder Hinsicht geglückt. Hierzu vermerken Schucany/Schwarz 2010, 274–278 in ihrer ausführlichen Analyse zusammenfassend, dass sich der Steinmetz bei der Komposition und Gestaltung der Inschrift offenbar an qualitätsvollen Inschriften zu orientieren versucht habe, jedoch mangelnde Übung erkennen lasse. Die Buchstaben sind auffallend tief, aber unregelmäßig eingemeißelt. – Maße: H x B x T: 40 x 60 x 20 cm (vertauscht in EDH 054612).

Die Bearbeiter deuten mit gewisser Überzeugung und breiter ‚Beweisführung‘ auf Grund des Gentilnamens des Dedikanten einen nicht näher zu bestimmenden Zusammenhang mit dem seit republikanischer Zeit konsularischen Geschlecht der *Silii* an, insbesondere eine mögliche Verbindung mit dem konsularischen Legaten der *Germania superior* aus tiberischer Zeit, C. Silius A. Caecina Largus.¹² Dies ist zwar denkbar, aber letztlich angesichts der verschiedenen Möglichkeiten der Übernahme von römischen Namen etwa durch bodenständige Bewohner, durch Freilassung oder auf anderen Wegen mit Weitervererbung kaum zu sichern oder zu konkretisieren. Das Cognomen *Lucusta* („Heuschrecke“; „Eidechse“) findet sich ebenfalls verschiedentlich, ist aber auch durch CIL XIII 5391 = EDCS-10800796 (*Vesontio/Besançon*) mit Erwähnung einer Frau namens *Luciola Lucustae* im näheren Umfeld bezeugt.¹³ Grundsätzlich wird man folglich schwerlich mehr folgern können, als dass der gesamte Name des Biesheimer Dedikanten letztlich auf Übernahme und damit einheimische Wurzeln des Trägers deutet, der über einen gewissen Wohlstand verfügt haben muss und bewusst römische Kulturformen adaptierte.

Ergänzt sei die Liste für gemeinsame Weihungen an Apollo und Merkur durch einige neuere Funde. Während die Bearbeiter einerseits hervorheben, dass Apollo und insbesondere Merkur grundsätzlich zu den archäologisch und epigraphisch am

12 Schucany/Schwarz 2010, 268–270, auch mit Verweis auf die Belege für *Silius* aus dem Bereich der *Germania superior*. Siehe dazu und zur allgemeinen Verbreitung Kakoschke 2021 (I), 445, GN 1210 mit Verweis auch auf OPEL s.n. mit den reichsweiten Belegen. Der Name ist allenthalben verbreitet, insbesondere, wie zu erwarten, im italischen Raum.

13 Die wohl verlorene Grabinschrift dürfte eher dem 3. als noch dem späteren 2. Jh. n. Chr. angehören und bietet den folgenden Text: *D(is) M(anibus) / et memoriae aeternae / Ianussi Ianuaris Iunio/ris qui vixit annos VIII / mens(es) VI dies VIII Ianussius / Ianuaris Gedus pater et / Luciola Lucustae mater / filio dulcissimo ad a(sciam) d(edicaverunt) p(osuerunt)*. Die ‚kleine Lucia‘ (= *Luciola*), wohl Tochter des *Lucusta*, errichtet demnach zusammen mit ihrem Mann *Ianussius Ianuaris Gedus* als Elternpaar ihrem Sohn, *Ianussius Ianuaris Iunior*, den Grabstein. Es handelt sich zweifellos um Einheimische. Einige Namen sind bemerkenswert und nahezu singulär. *Ianussius* als Pseudogentiliz dürfte von *Ianus* abgeleitet sein und ist bislang nur hier als Nomen gentile belegt. Ebenfalls nur durch eine Inschrift nachzuweisen ist das entsprechende Cognomen *Ianussa* als *nomen simplex* (CIL XIII 11615c = EDCS-12300125), ein stark beschädigter Altar mit Votum aus dem Mithräum von Königshofen (Straßburg), also aus demselben regionalen Umfeld, vgl. Kakoschke 2021 (I), 243, GN 607 und (II) 486, CN 1575, jeweils mit weiteren Verweisen. Auch der zweifellos dem keltischen Namensgut zuzuordnende Name *Gedus* ist nur noch ein weiteres Mal durch CIL VIII 3084 = EDCS-21100087 (*Lambaesis/Numidia*): *Clodius Gedus*, mit 21 Jahren verstorbener Soldat in der *legio III Augusta*, belegt, was keine unmittelbaren Schlüsse auf seine Herkunft ermöglicht. Zu diesem Namen s. Kakoschke 2021 (II) 442, CN 1416; ferner OPEL s. n. Zu vergleichen sind wohl auch der Name *Agedus*, mehrfach belegt durch einen Namensstempel aus Montans in *Aquitania* (25 Belege in EDCS, dazu *Agedi filius*) in CIL II 5747 = EDCS-05600914 aus *Ovetum/Asturica*), sowie (*Nivalius*) *Agedinius*, Fabrikationsmarke auf einer Bleiröhre aus Bourbonne-les-Bains/*Germania superior* im Gebiet der Lingonen (CIL 13, 5929c = EDCS-10801341; dazu Kakoschke 2021 (II) 74, CN 78 mit weiteren Verweisen), also aus dem ostkeltischen Siedlungsraum Galliens.

besten bezeugten Gottheiten im keltischen Raum gehören,¹⁴ finden sich gemeinschaftliche Weihungen mittels ein und derselben Inschrift eher selten. Jedoch werden die beiden genannten Götter häufig in umfangreicherer Vergesellschaftung mit anderen Gottheiten wie etwa auf Viergöttersteinen von Iupiter(giganten)säulen genannt oder bildlich dargestellt.¹⁵

Auf S. 273, Abb. 5 findet sich bei Schucany/Schwarz 2010 eine Zusammenstellung von 12 Inschriften mit ausschließlicher Nennung des Götterpaares Apollo und Mercurius in beliebiger Reihung. Die Liste basiert auf EDCS mit Stand 2009. Gemäß der Übersicht kommt die Mehrheit der Belege aus einem relativ eng begrenzten Gebiet etwa der *civitates* der Rauraker, Triboker, Sequaner, Tungrer, Treverer und Haeduer, also aus dem ostgallischen Raum. Folgende Ergänzungen sind seitdem zu notieren:

13. Viomenil (Vosges) (Leuci/Belgica): AE 2011, 00790 = AE 2014, +00868 = EDCS-64100394

Mercurio e[st] Apollini / L(ucius) Bovi[us] Su[per]avis / v(otum) s(olvit) [l(ibens)] m(erito)

Aus einem Heiligtum. Inschrift auf rechteckiger Platte mit Schwalbenschwanz. Ex-voto wohl des 3. Jhs.¹⁶

14. Geminiacum/Liberchies (Germania inferior): ILB² 139 = Sylvestre 2015, 48 = AE 2012, +20 = EDCS-11901985

Apol(lini) et Mer[c(urio)]

Inschrift auf dem Fuß einer Vase in *terra nigra* aus dem vicus von Liberchies.¹⁷

15. Berytus/Beirut (Syria): AE 2009, 01572 = EDCS-55701613

[Mer]curio Domin(o) / [e]x responso Apolli/nis C(aius) Iulius Her/mes Cinnamu[s] / geometra.

Die Inschrift auf einem Altar wird in das 2. Jh. datiert. Der Beruf eines *geometra* weist neben dem römischen Namen auf Herkunft aus dem Militär oder Freigelassenenstand.

Die neu hinzugekommenen Inschriften bestätigen im grunde das von Schucany/Schwarz entwickelte Bild von der Schwerpunktbildung gemeinschaftlicher Weihungen von Apollo und Mercurius im gallisch-germanischen Raum und hier in den östlichen

¹⁴ Mit Verweis insbesondere auf van Andringa 2002, 135–138 hinsichtlich ihrer besonderen Beliebtheit in ehemals keltischen Gebieten; ferner Spickermann 2003, bes. 216–271 mit Nachweis vor allem für den Zeitraum ca. 70–150 n. Chr.

¹⁵ Schucany/Schwarz, in: Oedenburg II/1, 261 mit der weiteren Forschung in Anm. 237–238; Schucany/Schwarz 2010, 270–271 mit Anm. 34 und 35. Die Listen der entsprechenden Zeugnisse ließen sich durch Funde neueren Datums und insbesondere anepigraphische Darstellungen noch weiter ergänzen.

¹⁶ Zu dem in Gallien seltenen Gentilnamen *Bovius* s. die Notiz in AE 2011, 790.

¹⁷ Ausführliche Verweise in ILB². – Vgl. allgemein R. Sylvestre, Les graffiti sur céramique à caractère religieux dans les Gaules et les Germanies. Essai de Taxinomie, in: Actes du congrès de Nyon 14–17 mai 2015 (Marseille 2015) 61–92.

civitates Galliens. Was auch immer diese beiden Gottheiten speziell im Verbreitungsgebiet verbunden hat, ist ungewiss.¹⁸ Die Gottheiten werden mit ihren römischen Namen angesprochen, was nicht ausschließt, dass damit einheimische Gottheiten auf dem Weg der Assimilierung verehrt wurden. Nachweise im Osten resultieren anscheinend aus dortigen (lokalen?) Besonderheiten, bleiben aber vorerst ungeklärt.¹⁹

Nr. 2. Weihinschrift an Apollo

Für gewisse Verwirrung sorgt in der Literatur ein bronzenes ex-voto an Apollo (Abb. 1). Gefunden wurde es bei einer Prospektion 1994 von A. Maurer im Bereich „Riedgraben“²⁰ und dann von M. Zehner unter Bezug auf dessen Mitteilung zusammen mit weiteren Funden einem breiteren Kreis wie folgt zur Kenntnis gebracht: „... découverte d'un pied en bronze d'un ex-voto à la gloire d'Apollon avec le texte suivant: *Deo Apollini Verilla Vei (filia?) v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito)*.“²¹ Hieraus schloss man auf die Gestaltung des ex voto in Form eines Bronzefußes.²² Es ist zwar allenthalben bekannt, dass Devotionalien von ganz unterschiedlicher Art und Gestalt sein können. Dennoch verwunderte es, dass auf diese Weise ein Votum an den Gott Apollo eingelöst worden sein soll – etwa wegen helfender Heilung bei einer Fußkrankheit? Nachzuweisen war und ist jedenfalls ein solches Objekt nicht. Bei genauerer Recherche zeigt sich vielmehr, dass es sich in Wirklichkeit dabei um einen bronzenen, oben abgebrochenen Kerzenständer von noch ca. 12,5 cm Höhe aus dem gallo-römischen Tempelbezirk handelt.²³

18 Die beiden miteinander verbundenen Gottheiten unterscheiden sich somit von den von Spickermann 2005 behandelten Götterpaaren mit je einer männlichen und einer weiblichen Gottheit. Man wird derartige Paarbildungen wie in der Biesheimer Inschrift eher verallgemeinernd dem Bereich der Verehrung verschiedener Gottheiten in einem Heiligtum zuordnen wollen als sie funktional in allzu große Nähe zueinander zu bringen, oder aber dies ist besonderer Ausdruck einer regionalen Präferenz der Vergemeinschaftung in einem gallo-römischen Pantheon. Vgl. auch die Überlegungen von Schucany/Schwarz 2010, 270–272.

19 Zu den weiteren, in Biesheim-Oedenburg (Tempelbezirk und Umfeld) nachgewiesenen Gottheiten vgl. die Angaben bei Schucany/Schwarz 2010, 274 Anm. 47. – In ASHR 13, 2000, 20 hat P. Biellmann eine Planskizze mit den Funden von Statuetten römischer Gottheiten und Votivinschriften vor Beginn der aktuellen Grabungen vorgelegt. Reichhaltig sind Umfang und Spektrum von Opfergaben.

20 A. Maurer, in: Bilan Scientifique 1994, 45.

21 M. Zehner, CAG 68, p. 114, Nr. 36/14 = AE 1998, 981 = EDCS-11801071.

22 AE 1998, 981: „*pied d'ex-voto*“. Dazu EDH-Nr. HD 049077 sowie Spickermann 2003, 400 mit Anm. 681: „in Form eines Fußes“. Die dortige Textwiedergabe mit *(filia?)* dürfte auf ein Versehen beruhen. Ihnen folgend Kakoschke 2021 (II), 492–493 CN 3298 (4). – Unvollständig die Textwiedergabe bei Schucany/Schwarz 2010, 274 Anm. 48.

23 Oedenburg II/1, 58–59 mit Abb. 2,15,4–5 im Zusammenhang mit den Darlegungen von Schucany/Schwarz zum gallo-römischen Tempelbezirk im Bereich der Flur Ried. – Nach Schucany/Schwarz 2010, 274 mit Bezug auf den Plan in Abb. 3 kam der Fund „im nördlich des westlichen Annexes liegenden Areal zum Vorschein, das wahrscheinlich ebenfalls kultisch genutzt wurde.“



Abb. 1: Standfuß eines Kerzenständers mit Weihung an Apollo (Detail) (Nr. 2). Foto: Musée Gallo-Romain de Biesheim.

Die auf dem Standfuß (sic!) eingeritzte Inschrift wird, wie das Objekt, in das 2. Jh. n. Chr. datiert. Typisch für die gallo-römische Götterwelt ist das dem Götternamen vorangestellte *Deo*.²⁴ Die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Heiligtum ist zwar unklar, die vorstehend besprochene Inschrift mag aber einen Hinweis liefern. Gestiftet wurde das Weiheobjekt von einer Frau mit Namen *Verilla Vei filia*.²⁵ Aufmerksamkeit verdient in unserem Zusammenhang eine im unteren Teil abgebrochene Inschrift auf einem Altar aus dem Quellheiligtum von Bourbonne-les-Bains, welcher Borvo und Damona von einer *Verilla* aus regionalem Umfeld gewidmet ist. Es handelt sich um den bislang einzigen weiteren Nachweis für diesen Namen aus der *Germania superior*.²⁶ *Verilla* ist ein keltisch/römisches Diminutiv, vielleicht im Sinne eines Kosenamens, zu

²⁴ Raepsaet-Charlier 1975.

²⁵ Teilweise wird die Ergänzung *f(ilia)* gemäß der Erstveröffentlichung (s. o.) mit einem Fragezeichen versehen, was jedoch unnötig ist. Ein alleine stehendes „F“ ist deutlich zu lesen (hier Abb. 1). – Fotos der gesamten Inschrift verdanke ich der Freundlichkeit von B. Viroulet.

²⁶ CIL XIII 5920 = EDCS-10801330 mit folgender Textwiedergabe: *Deo Borvo(ni) / et Damon(a)e / Verrea / Veri/lla Lingo(nae?) / [—]*, eine abgebrochene Weihinschrift auf einem Altar aus dem Quellheiligtum von Bourbonne-les-Bains. Zitiert, aber nicht ausgewertet wird in EDCS auch ILingons 207. Dort wird mit weiteren Verweisen belegt, dass *Verrea* ein Gentilname ist und es sich also um nur eine einzige Dedikantin handelt. Ebd. *Veri/lla* aus *Verilia* verbessert, jedoch ist *Verilla* eindeutig. Verschreibung von *Verrea* für *Vere(i)a* ist nicht zwingend vorauszusetzen, vgl. auch Kakoschke 2021 (I), 515 GN 1430. *Lingo* als Heimatbezeichnung braucht nicht ergänzt zu werden, wie weitere Inschriften belegen. Der mehrfach inschriftlich belegte keltische Gott Borvo – mit und ohne Kultgenossin Damona –, welcher aber auch einmal als *Augustus* Borvo überliefert ist (CIL XIII 5912 = EDCS-10801322), wird in CIL XIII 5911 = EDCS-10801321 von demselben Ort mit Apollo auf dem Weg der *interpretatio* geglichen, vgl. auch Spickermann 2003, 406 und öfters. Die Beweislage ist allerdings zu dünn, um über die Feststellung formaler Verbindungen hinaus zuverlässig auf eine wie auch immer geartete nähere Beziehung zur Biesheimer Dedikantin zu schließen.

Vera/-us. Er ist insgesamt selten bezeugt.²⁷ Der Vatersname *Veius* ist offenbar im gal-lisch-germanischen Raum bislang nicht weiter belegt.²⁸

Nr. 3. Kleines Fragment einer Inschrift auf einer Kalksteinplatte

In Oedenburg II/1, 256 mit 258, Abb. 2.135.7 wird ein kleines Bruchstück einer Inschrift angeführt und in einer Umzeichnung abgebildet. Das nach unten spitz zulaufende Fragment gehört den Angaben von P. A. Schwarz und C. Schucany zufolge zu Funden von Opfergaben aus dem Bereich des Umgangstempels C 4 und „wurde aus dem gleichen kreidigen Kalkstein gefertigt, wie die bei Umgangstempel A 3 gefundene Weihinschrift an Apollo und Merkur.“²⁹ – Maße (aus Umzeichnung errechnet): H x B x T (max.): (ca. 11) x (ca. 10,5) x ? cm; Bh.: ca. 4 cm; ein Foto fehlt. Erhalten sind Reste zweier Zeilen, deren Schrift anscheinend recht sorgfältig eingraviert war. Angesichts des größeren Abstandes vom oberen Rand bis zur ersten Zeile gegenüber dem sehr engen Abstand zwischen Z. 1 und Z. 2 könnte es sich um ein Fragment mit einer ersten Inschriftzeile handeln.

Zu lesen ist:

+ (?)CM (oder N?)

V

Zu Beginn wird in der Umzeichnung der rechte, obere Querstrich eines Buchstabens angezeigt, der eigentlich zu einem „T“ (kaum wahrscheinlich ein Überstrich oder ein „F“ und unmöglich „E“) gehören müsste, aber von den Editoren in ihrer Umschrift nicht berücksichtigt wird. Uns erscheint ein „M“ nach C in Z. 1 angesichts des erhalte-

²⁷ Kakoschke 2021 (II), 492–493 CN 3298. Aus der *Germania inferior* kennen wir zwei Zeugnisse, beide aus CCAA/ Köln: Zum einen IK² 534 = EDCS-47700014: *Ve[ra]cili[a] Verilla*, zum anderen IK² 536 = EDCS-33800029 mit Namen einer *[V?]erilla filia dulcissima* der *Verinia Vera* auf einer akephalen Inschrift. Im Kommentar zum Namen verweist Kakoschke zudem auf eine *Verila*, welche auf einer Inschrift aus dem afrikanischen *Tebessa*/ Theveste genannt wird. Sie war Frau eines *miles* und *aquilifer legionis I Minerviae*, könnte also auch aus dem Rheinland stammen (AE 1995, 1710). Vielleicht aber mehr als nur dem Zufall geschuldet ist die Namensverwandtschaft mit einer *Verilla Verini filia* in einer Grabinschrift aus *Vasio*/Vaison-la-Romaine (CIL XII 5844 = EDCS-09302817) aus der *Narbonensis*. Aus dieser Provinz kennen wir noch zwei Inschriften aus *Dea Augusta Vocontiorum*/Umfeld von Die, dép. Drôme (CIL XII 1715 = EDCS-08501436 und XII 1717 = EDCS-08501438), und eine aus der *Lugdunensis*, und zwar aus *Augustodunum*/Autun (CIL XIII 2781 = EDCS 10501761), welche den romanisierenden Namen *Verilla* überliefern. Weitere Belege sind auch nach OPEL nicht bekannt, auch nicht für *Verillus*. Es handelt sich offenbar um eine durchweg auf Frauen übertragene regionale Namensbildung, die aus der lateinischen Onomastik abgeleitet wurde.

²⁸ Nach OPEL s. n. einmal in Dalmatien (illyrisch?) und zweimal in Italien (als Gentilname); s. auch Kakoschke 2021 (II), 482 CN 3263 (kelt. Name?).

²⁹ Schwarz/Schucany, in: Oedenburg II/1, 256. Mit gefunden wurden u. a. die Pranke einer Löwen-Exuviae und der Fuß einer etwa halblebensgroßen Statuette aus weißem Kalkstein.

nen Winkels im ersten Abstrich des Buchstabens wahrscheinlicher als „N“ (so die Editoren). Aber eine plausible Ergänzung (als Teil einer Weihinschrift?) ist nicht möglich, Länge der Zeilen und Anzahl derselben lassen sich nicht erschließen, eine Minuskelumschrift erübrigt sich.

Nr. 4. Zwei nicht anpassende Fragmente aus Sandstein

Im Jahr 1978 wurden in Biesheim-Oedenburg unter anderem zwei Inschrift-Fragmente zeitgleich inventarisiert und dann im dortigen Musée Gallo-Romain ausgestellt. Die Fragmente stammen aus einer Grabung desselben Jahres „au lieu-dit Altkirch, au centre de l’agglomération civile du site.“³⁰ Einige Jahre später konnten wir sie in noch nicht restauriertem bzw. konserviertem Zustand im Musée Gallo-Romain sehen und in allerdings wenig guter Qualität provisorisch fotografieren. Es handelt sich um relativ flache Bruchstücke aus Sandstein als Fragmente von beschrifteten Platten fraglicher Größe, die anscheinend jeweils als Sichtstücke in die Wandung(en) eines oder doch eher zweier verschiedener unbekannter Objekte eingelassen waren. Deren Gestaltung allerdings bleibt angesichts des stark fragmentarischen Charakters der erhaltenen Bruchstücke ungewiss.³¹ Es ist F. und O. Harl zu verdanken, dass die Fragmente 2017 durch die Bilddatenbank LUPA mit jeweils vorzüglichen Fotografien, welche auch uns zur Verfügung gestellt wurden, erfasst wurden und von hier aus auch Eingang in EDCS fanden. Allerdings wurden Textverständnis und eine möglicherweise (!) auf Grund der gemeinsamen Fundumstände und gewisser formaler Übereinstimmungen in der Gestaltung gegebene sachliche Zusammengehörigkeit der Fragmente, die nicht anpassen (!), nicht weiter diskutiert.³² Da, wie im Folgenden zu zeigen, beide Bruchstücke auch inhaltlich keinen zwingend zusammengehörenden Text ergeben und zudem bei genauem Vergleich auch formale Unterschiede erkennen lassen, wiegen die Argumente gegen eine Zusammengehörigkeit beim Stand unseres Wissens letztlich schwerer.

Frg. I: Allseits und unregelmäßig gebrochenes Fragment eines vergleichsweise schmalen, beschrifteten Quaders aus rötlichem Sandstein. H x B x T: (11,76) x (11,12) x 3,18 cm; Bh.: Z. 1: 3,64 cm; Z. 2: 3,15 cm (leicht variierend). – Inv.-Nr. 1978.181. – LUPA 27356 = EDCS 7110004. Das Fragment wurde behutsam insbesondere im Bereich des oberen Abschlusses restauriert und gefestigt, Risse wurden gekittet. Damit sind die Maße des erhaltenen Objekts gegebenenfalls minimal geringer, vgl. die aktuelle Abb. bei LUPA a. O.

³⁰ Freundliche Mitteilung von B. Viroulet. Die Fragmente wurden unseres Wissens bislang nicht eingehend besprochen.

³¹ Herrichtung der Bruchstücke zur sekundären Nutzung ist nicht erkennbar und eher unwahrscheinlich.

³² Auf Fragment II sind wir in der Folgezeit seit 1983 mehrfach zu sprechen gekommen, s. etwa Wiegels 2007 (2010) 574–575.

Erhalten sind Textreste dreier Zeilen einer Inschrift. Die Zeilen sind eng gestellt, so dass auf Grund des schriftlosen Abstandes zum oberen Rand anzunehmen ist, dass mit der ersten Zeile auch die erste Zeile des gesamten zentralen Textkörpers gegeben ist. Aber es kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine eigenständige Kopfzeile vorausging.³³ Auch die insgesamt sorgfältig gestalteten und vergleichsweise tief eingravierten Buchstaben weisen relativ geringe Abstände zueinander auf. Platzmangel bedingte offenbar einige Unregelmäßigkeiten wie etwa bezüglich der Serifen oder der Buchstabengröße. In Z. 3 bindet die Serifen der linken Haste eines V in die Querhaste eines T ein. Die oberen Rundungen von P und R sind nicht geschlossen, das R erhält dadurch einen gedrunghenen Charakter, M ist ausladend, G in Z. 2 nähert sich der Kursive an und ist besonders in den Provinzen seit dem 2. Jh. verbreitet. Ein Trennpunkt befindet sich in Z. 2, er ist wohl auch in Z. 3 im Bruch anzunehmen. Fraglich ist aber, ob wir mit einem solchen auch in Z. 2 angesichts des deutlichen Abstandes vor AVG bis zum linken Rand rechnen müssen. Zudem sind mögliche Spuren von Buchstaben an der linken und rechten Bruchkante von Z. 1 und 2 problematisch.

Eindeutig zu lesen ist in Z. 1–3:

PRIM
AVG • I
TVS • AV

Möglich ist, dass am Ende sowohl von Z. 1 als auch insbesondere von Z. 2 im Bruch jeweils eine weitere senkrechte Haste in Spuren erhalten ist. Sie wäre in Z. 1 nur zu einem „I“ zu ergänzen, in Z. 2 aber in Verbindung mit der vorausgehenden Haste zu einem Zahlzeichen oder aber auch zu einem Buchstaben wie etwa „I“ oder „N“, aber dies bleibt unsicher. In Z. 3 führt der Rest einer schräg verlaufenden Haste zu der sicheren Ergänzung eines „V“. Offen ist aber, ob erkennbare, gleichmäßige Einkerbungen am linken Rand sämtlich als Reste von Buchstaben zu verstehen sind oder eher auf sekundäre Einflüsse zurückgehen. Sie wurden etwa als „E“ gelesen. Nachzuweisende Verletzungen (Risse), die gekittet wurden, und die deutlich schräg verlaufenden Mittelstriche eines scheinbaren „E“ in beiden Zeilen sprechen jedenfalls gegen „E“, aber die Ansätze im oberen und unteren Bereich der ohnehin anzunehmenden Buchstaben, die auf Linie stehen und abgerundet erscheinen, dürften auf Steinmetzarbeit zurückgehen. Während vor AVG in Z. 2 der Abstand zum vorausgehenden Buchstaben relativ groß und ohne erkennbaren Trenner gestaltet wurde, ist das Gegenteil nach AVG der Fall mit einem dreiecksförmigen Trenner zu dem folgenden Schriftzeichen. Solange aber keine eindeutige Rekonstruktion des gesamten Textes im linken Teil aller drei Zeilen möglich ist, wird man sich besser jeder unverbindlichen Hypothese zu einer Ergänzung enthalten. In Z. 1 dürfte mit PRIM ein neues Wort trotz des geringen Abstandes zum vorausgehenden Buchstaben begonnen haben, es könnte sich um

³³ Hierzu auch weiter unten.

einen Namensteil handeln.³⁴ In Z. 3 deutet der Wortrest [---]tus (im Nominativ!) mit folgendem *Aufg](usti?)* auf eine Funktion in kaiserlichen Diensten.³⁵ Dasselbe gilt für *Aug(---)* in der vorausgehenden Zeile 2. Dies weist auf einen *cursus* hin, den eine Person, vermutlich der Stifter des Denkmals, nicht ohne Stolz präsentiert. Zusammengefasst sei folgende formale Transkription des Textes vorgeschlagen:

[---] Prim[--- / ---] *Aug(ust-) • I[--- / ---]tus • Aufg](usti?) [-----]*

Frg. II: Allseits gebrochen mit Textresten dreier Zeilen mit qualitätsvollen Buchstaben sowie einer sorgfältig gestalteten *hedera distinguens* in Z. 1, vermutlich am Ende der Zeile. Maße des kleinen Fragments aus gelblichem Sandstein: H x B x T: (9,1) x (10,25) x 3,2 cm; Bh.: ca. 3,33 cm. – Inv.-Nr. 1978.1.82. – LUPA 27357 = EDCS 71100044. Bemerkenswert ist der rechte Aufstrich des „V“ in Z. 2, der im oberen Teil aus Platzmangel senkrecht gestaltet wurde. Schriftform wie „G“ und offenes „P“, aber auch dieselbe Tiefe des Bruchstücks und gemeinsame Fundumstände auf demselben Areal wie Frg. I führen zu nächst zur Vermutung, dass die Fragmente zu derselben Inschrift gehören könnten. Dagegen aber sprechen zunächst feine Unterschiede in der Gestaltung der Buchstaben wie etwa beim „S“ oder auch beim „P“, insbesondere aber die Art der Gravur und schließlich vor allem Unterschiede beim Material. Zitiert sei eine Einschätzung von Benedicte Viroulet (brieflich): „Il semble logique de faire correspondre les 2 fragments 1978.1.81 et 82. Cependant la nature de la pierre n'est pas identique dans les 2 cas. On peut néanmoins objecter que l'inscription se déployait sur des blocs de grès de nature différente“.

Zu lesen ist in Z. 1–3:

ISP (*hedera*)
IVGI
M

Die im Bruch erhaltene Haste zu Beginn von Z. 1 kann wohl nur zu einem „I“ gehören, was eine Ergänzung zu [---H]ISP(---) mit Bezug auf Hispanien nahelegt, ohne dass die genaue Form der Abkürzung und der konkrete Bezug erschlossen werden können.³⁶ Aber auch eine andere Ergänzung (Name?) ist nicht völlig auszuschließen. In Z. 2 ist die Lesart [---con]iugi naheliegend. Das breit gestellte „M“ in Z. 3 gegen Ende einer Zeile spricht für eine Ehrenformel wie *m(erenti)*, ein *b(ene)* könnte vorausgegangen sein, was auf das Ende der gesamten Inschrift, welche als eine Grabinschrift zu verstehen wäre, hindeuten würde, aber auch dieses kann nur unter Vorbehalt behauptet werden. Zusammengefasst sei folgende formale Transkription des Textes vorgeschlagen:

³⁴ Da der Typus der Inschrift nicht zu sichern ist, bleibt aber das genaue Verständnis von PRIM angesichts verschiedener denkbarer Alternativen unklar. Eine Zahlangabe ist aber unwahrscheinlich.

³⁵ Aus diesem Grund ist die Genitiv-Form als wahrscheinlich vorauszusetzen.

³⁶ Frühere Überlegungen hierzu s. Wiegels 1983 (2010) 22, Anm. 72; Wiegels, in: *Atti Congr. Internazionale di Epigrafia Greca e Latina* (Roma 1999) 116; Wiegels 2007 (2010), 574–575.

----- / [--- H?]isp(---) / [--- congiugi / [---b(ene)?] m(erenti]

Angesichts des fragmentarischen Charakters der beiden Bruchstücke und formaler Unterschiede zwischen diesen wäre es trotz erkennbarer Übereinstimmungen³⁷ vermessen, über hypothetische Schlussfolgerungen hinaus die inhaltlichen Aussagen fest aufeinander beziehen zu wollen, zumal diese ihrerseits jeweils nicht schlüssig im Detail wiederherzustellen sind. Eine Nähe zueinander ist allerdings unverkennbar und weist zumindest auf eine zeitgleiche Erstellung der zugrundeliegenden Monumente im 2. oder frühen 3. Jahrhundert.

Wie weiter oben angemerkt, kann aus formalen Gründen nicht ausgeschlossen werden dass zu Beginn von Frg. I mit Abstand noch eine Schriftzeile vorhanden war. In diesem Zusammenhang waren wir bereits bei unseren früheren Recherchen auf einen Schriftblock aus Sandstein wohl von demselben Fundort (Frg. III) mit dem Rest eines „M“ gestoßen, der aus formalen Gründen gut zu dem Objekt gehören könnte und möglicherweise als *M(anibus)* zu verstehen ist, was ein *D(is)* voraussetzen würde und sich logisch in den Text einfügen würde. Der Stein ist hinten glatt und weist folgende Maße auf: H x B x T: (4,6) x (7) x ca. 2,5 cm; Bh. (3,0) cm (fehlt nur wenig); das sicher zu identifizierende „M“ ist hälftig entlang der vertikalen Achse abgebrochen, aber rechts zuverlässig zu ergänzen (Abb. 2). Zur linken Bruchkante besteht ein größerer Abstand, der nicht beschriftet ist.³⁸ Die erwogene Zuordnung muss allerdings vorerst Vermutung bleiben.



Abb. 2: Fragment eines Sandsteinquaders mit Rest eines „M“ (Nr. 4/III). Foto: R. Wiegels (CIL).

Klarheit über die Gestaltung der den Fragmenten zugrundeliegenden Denkmäler können wohl nur weitere Funde stiften. Zusammen ermöglichen die Fragmente immerhin interessante Mosaiksteine und damit Einblicke in die römerzeitliche Geschichte von Biesheim-Oedenburg (*Argentovaria*?).

³⁷ Wir notieren nur beiläufig, dass wir Fragment I als den Beginn und Fragment II als das Ende einer Inschrift ansehen.

³⁸ Näheres zum Fund konnte die Konservatorin des Musée Gallo-Romain, Benedicte Viroulet, nicht ermitteln.

Nr. 5. Fragment einer Inschrift aus Kalkstein

1974 wurde im Schutt des Mithraeums ein ringsum abgebrochenes Fragment einer Inschrift auf einem Kalksteinbrocken von minderer Qualität gefunden. H x B x T (max.): (6,64) x (8,47) x (4,41) cm; Bh.: 2,92 cm. – Inv. Nr. 1974.1.381. (s. Abb. 3)³⁹



Abb. 3: Fragment eines Inschriftenfragmentes aus Kalkstein (Nr. 5). Foto: Musée Gallo-Romain de Biesheim.

Erhalten sind nur wenige Buchstaben bzw. Reste derselben, die aber ein interessantes Detail vermitteln. Sie sind verteilt auf zwei Zeilen mit deutlichen, wenn auch ungleichen Trennpunkten. Unklar, aber wahrscheinlich, ist ein Trennpunkt in Z. 1 nach „VS“, sicherlich handelt es sich nicht um ein zweites „S“.

Zu lesen ist:

VS • DA
S • BF • CO

In der erhaltenen Z. 1 ist „A“ nach „D“ nicht ganz sicher, in Z. 2 ist BF durch ein nicht übliches Symbol wiedergegeben, das „O“ ist in „C“ eingestellt. Daraus ergibt sich folgende Transkription:

-----? / [---]us • Dq[? --- / ---]s • b(ene)f(iciarius) • co(n)[s(ularis) ---] / -----

Zum Typus der Inschrift, die nur allgemein in das 2./3. Jh. zu datieren ist, lässt sich keine sichere Aussage treffen. Angesichts der Fundstelle ist es nicht unwahrscheinlich, dass es sich um das Bruchstück einer Weihinschrift handelt. Sie belegt einen Benefiziarier,⁴⁰ über dessen weitere Laufbahn und Leben nichts bekannt ist.

³⁹ Die Angaben verdanken wir B. Viroulet.

⁴⁰ In der Inschrift ist die Funktion des Benefiziariers in Form eines kleinen F über B dargestellt, s. insgesamt die Typenliste bei Schallmayer et alii 1990, 11.

Nr. 6. Allseits abgebrochenes Fragment aus grobem Sandstein

Zu den von uns nicht näher identifizierten Funden aus Biesheim gehört ein allseits gebrochenes Fragment aus grobem Sandstein mit starken Verwitterungsspuren und den Resten einer zwei- oder dreizeiligen Inschrift. Maße (erschlossen): H x B x T: (12) x (7) x (7) cm; Bh.: 3,5 cm. (Abb. 4) – Wir gehen von folgender Leserichtung aus, aber eine Drehung um 180° ist nicht völlig auszuschließen, erscheint uns aber weniger wahrscheinlich, da dann mit starken Verletzungen im Stein zu Beginn einer zweiten Zeile gerechnet werden müsste.

+ (?)

NL

+ V

Geht man von der hier vorgeschlagenen Leserichtung aus, ist die Buchstabenfolge in Z.1 mit „N“ und „L“ eindeutig; in Z. 2 ist der erste Buchstabe vor „V“ nicht gesichert; bei Drehung des Fragmentes wäre der erste Buchstabe in Z. 1 als „A“ eindeutig, gefolgt von einem fraglichen Buchstaben mit linker senkrechter Haste, in Z. 2 müsste aber statt „L“ mit einem „I“ bei stärkerer Verletzung im oberen Teil gerechnet werden, gefolgt von M oder N, was weniger wahrscheinlich ist. Im oberen Bruchrand könnte sich der untere Ansatz eines Rundbuchstabens erhalten haben, der aber nicht zuverlässig zu ergänzen ist. Nähere Informationen liegen nicht vor, so dass selbst eine hypothetische Zuordnung unmöglich ist und sich eine Minuskelinschrift erübrigt.



Abb. 4: Fragment einer zwei- oder dreizeiligen Inschrift aus Sandstein (Nr. 6). Foto: R. Wiegels (CIL).

Nr. 7. Bruchstück einer Steinplatte

Ein oben und links abgebrochenes Bruchstück einer Platte aus Kalkstein mit dem Rest einer Inschrift wurde ca. 150 m südlich von Nr. 4 (Frg. I) gefunden. Es dürfte sich um ein rechtes, unteres Eckfragment mit Resten zweier Zeilen einer ursprünglich größeren beschrifteten und vermauerten Platte handeln. Maße: H x B x T: (10,5) x (14,1) x 2,5 cm; Bh.: Z. 1: ca. 1,6; Z. 2: 2,2 cm. (s. Abb. 5)

Erhalten sind:

S
M

„M“ mit größerem Abstand zum linken Rand. Vermutlich *m(erito)* (?) und in der Zeile davor Rest eines Namens, d. h. unterer Teil einer Weihinschrift (?) aus dem Tempelbezirk, die wie folgt umzusetzen wäre:

----- / ---]s / [l(aetus) l(ibens)] *m(erito)* (?).



Abb. 5: Fragment einer Kalksteinplatte mit Rest zweier Inschriftzeilen (Nr. 7). Foto: R. Wiegels (CIL).

Nr. 8. Fragment einer Bronzeplakette

2006/2007 veröffentlichte P. Biellmann das Fragment einer Bronzeplakette aus dem Bereich der frühen Kastelle, die wohl gemäß dem von Biellmann herangezogenen Vergleich mit einem Fund aus *Vindonissa* als Teil einer Votivplakette mit dem Rest einer noch dreizeiligen Ritzinschrift gedeutet werden kann.⁴¹ Biellmann gibt den Text der allseits gebrochenen Plakette wie folgt wieder:

⁴¹ Biellmann 2006/2007, 6: „Une plaque de bronze“ mit Abb. (Text schwer zu vergleichen) und Umzeichnung.

.AT I
 .ONIVS
 ..M

Ohne zureichende Abbildung ist eine Überprüfung nicht möglich, jedoch ist zumindest —*onius* in Z. 2 nachzuvollziehen. Dies weist immerhin auf ein nicht sicher zu ergänzendes römisches Gentilnomen, wie angesichts der Fundstelle durchaus zu erwarten. Ihm dürfte ein Cognomen gefolgt sein, das möglicherweise, aber nicht zwingend, in der folgenden Zeile stand. Ob in Z. 1 die angerufene Gottheit genannt wird, bleibt offen und ist aus den vorgegebenen Buchstaben nicht zu erschließen, falls diese zutreffend wiedergegeben wurden.⁴² Weitergehende Folgerungen lassen sich zunächst nicht ziehen.

Nr. 9. Attache eines Brustpanzers mit Punzinschrift

Gefunden im nördlichen Bereich des „Ried“. Veröffentlicht von P. Biellmann mit Abb. und Identifizierung der zweizeiligen Punzinschrift durch H.-U. Nuber.⁴³ Zweifelloser Besitzerinschrift mit dem Namen eines Legionärs. Maße sind nicht angegeben. Zu lesen ist nach Nuber gemäß der Umschrift von Biellmann: *C. Galli – C(ai) Salvi(i)*, gedeutet als (Eigentum des) „Salvius aus der Centurie des Gallus.“ Möglicherweise soll im Gegensatz zur Bildunterschrift das „C“ bei Gallus als Symbol für *centuria* verstanden werden, zumal C nicht ausdrücklich zu *C(ai)* aufgelöst wird. Im Gegenteil zum Beginn von Z. 2 ist ein „C“ oder gar ein umgekehrtes Zenturienzeichen zumindest in der undeutlichen Abbildung kaum erkennbar.⁴⁴ Aber ebenso fraglich ist, ob der Bezug der Namen in der vorgegebenen Form zwingend ist und nicht umgekehrt in Gallus der Besitzer und in Salvius der centurio zu verstehen ist, also „Besitz des [C?] Gallus aus der Centurie des Salvius“. ⁴⁵ Salvius ist ein weit verbreiteter italischer Gentilname.

Nr. 10. Rundes Bleisiegel mit Bildnis

Ein von G. Kuhnle und E. Wirbelauer 2019 besprochenes rundes Bleisiegel von ca. 1,7-2 cm Dm aus Biesheim mit einem einseitigen Bildnis wurde zum einen als ein frühchristliches Zeugnis gewertet, zum anderen aber auch auf Grund der teilweise umlau-

⁴² Problematisch und zumindest missverständlich ist die Folgerung von Biellmann a. O.: „La première ligne indique le nom du dieu invoqué. La seconde et la troisième sont le praenomen et le nomen du dédicant.“

⁴³ P. Biellmann, in: ASHR 13, 2000, 20.

⁴⁴ Die zweite Zeile weist eine größere Punzschrift auf, hier ist ein „C“ zweifelsfrei zu erkennen.

⁴⁵ Damit wäre „C“ vor Salvius als Abkürzung für *c(enturia)* zu verstehen.

fenden Inschrift als paganes Instrumentum interpretiert.⁴⁶ Die Autoren setzen sich dabei mit der Interpretation durch P. Biellmann in dessen Erstpublikation des Jahres 2018⁴⁷ auseinander und stellen in Frage, dass es sich bei der dargestellten Person um eine Frau und nicht vielmehr einen Mann handelt und dass die Inschrift mit einer *vivas*-Anrufung zwingend das Objekt als christlich ausweist. Die Inschrift wird wie folgt wiedergegeben:

AMAND • E VIVA[S]

Das Schluss-S ist demnach strittig; ein Trennpunkt befindet sich über dem Kopf der dargestellten Person. Es ist nicht unsere Absicht, hier über den möglichen Verwendungszweck des Siegels zu spekulieren. Kuhnle/Wirbelauer legen sich zwar nicht endgültig fest, ob es sich bei dem Portrait um eine Frau oder einen Mann handelt, tendieren aber zu Letzterem. Dabei erwägen sie folgendes Verständnis von Bildnis und Inschrift: „Statt des Trenners könnte ein *O* und statt des *E* ein *ET* in Ligatur zu lesen sein, so dass sich *AMANDO ET VIVA[S]* ergäbe, also ‚Von Amandus, und Du sollst leben!‘. Sollte es sich also vielleicht um eine nach Biesheim-Oedenburg verschickte Warensendung gehandelt haben, die der Absender entsprechend versiegelt hatte? Oder sollten wir *amando* (im Dativ) als Anrede eines wertgeschätzten Adressaten verstehen, dem ein guter Wunsch ausgesprochen werden sollte?“⁴⁸ Wir plädieren angesichts der Darstellung mit der Frisur und Ohrgehänge sowie des Textverständnisses für eine Frau, wie auch P. Biellmann, und vermögen der angeführten Interpretationsalternative von Kuhnle/Wirbelauer aus formalen und inhaltlichen Gründen nicht zu folgen. Der geschlossene Trennpunkt als Dekorationselement über dem Kopf lässt sich nicht zu einem „O“ umdeuten, und ein reiner Ablativ im Sinne von „von *Amandus*“ ist nicht überzeugend. Nicht zu sichern ist auch ein folgendes ET in Ligatur. Plausibel erscheint dagegen die Ergänzung von VIVA zu *viva[s]*. Damit ist auch *amando* als Anrede (im Dativ) hinfällig. Es spricht alles dafür, dass sich die Umschrift auf die abgebildete Person bezieht. *Amandus* und *Amanda* sind auch im gallisch-germanischen Bereich gut belegte Namen.⁴⁹ Bei dem vorliegenden Siegel ist nach dem Gesagten mit einer *Amanda* zu rechnen, die im Vokativ als *Amande* angerufen wird.⁵⁰ Das „E“ nach

⁴⁶ Kuhnle/Wirbelauer 2019, bes. 82–93 mit Abb. Das Siegel ist erheblich gepresst und am unteren Rand stark beschädigt, wovon allerdings die Umschrift kaum betroffen ist. Ebd. wird noch eine zweifellos christliche Bleiplombe aus Biesheim-Oedenburg besprochen mit eindeutig christlicher Symbolik.

⁴⁷ Biellmann 2018, 13 mit folgenden Maßen: Gewicht: 4,69 g; Ø 20 mm; Dicke: 6 mm und Lesung: „Dans un cercle de Ø 15 mm, buste de femme (avec boucle d'oreille triangulaire à gauche) de face entouré de l'inscription: AM (ligaturés) AND • E VIVA[S].“

⁴⁸ Kuhnle/Wirbelauer 2019, 83.

⁴⁹ Kakoschke 2021 (II) 92–93 CN 138.

⁵⁰ Trotz der Endung kein zwingender Grund, von einer männlichen Person auszugehen. *Amand(a)e* im Dativ wäre zwar möglich, aber unseres Erachtens weniger wahrscheinlich, aber die Alternative ist ohnehin folgenlos.

dem Trennpunkt wäre demnach zum Namen zu ziehen, eine Textaufteilung in der Umschrift, die nicht unüblich ist. Ob es sich zwingend um ein Zeugnis des Christentums handelt, sei aber offen gelassen.

3 Fazit

Vorstehende *nugae epigraphicae* verstehen sich als bescheidene, punktuelle Beiträge zur Quellengrundlage der Geschichte eines nicht unbedeutenden, wenngleich nicht zentralen Siedlungsortes am Oberrhein in römischer Zeit. Ob sie einmal größere Bedeutung erhalten, bleibt abzuwarten. EDCS ermöglicht jedenfalls jedem interessierten Interpreten der Intention der Datenbank entsprechend einen bequemen Zugriff. Das Dictum eines schon länger verstorbenen Altmeisters der lateinischen Epigraphik, wonach Inschriften besonders dann interessant sind, wenn sie lückenhaft überliefert oder mehr oder weniger fragmentarisch erhalten sind, mag über den derzeit beschränkten historischen Aussagewert der hier behandelten Epigraphica hinwegtrösten, der nachhaltigen Dokumentation wert sind sie in jedem Fall.

Bibliographie

- van Andringa 2002: W. van Andringa, La religion en Gaule romaine: Piété et politique (I^{er}–III^e siècle apr. J.-C.) (Paris 2002).
- Biellmann 2006/2007: P. Biellmann, De quelques traces épigraphiques militaires trouvées sur le camp d'Oedenburg à Kunheim. ASHR 19, 2006/2007, 5–8.
- Biellmann 2018: P. Biellmann, Sur la trace des premières chrétiens d'Alsace. Nouvelles découvertes sur le site d'Oedenburg-Biesheim. ASHR 30, 2018, 11–20.
- CAG 68, 1998: Carte Archéologique de la Gaule, 68: Haut-Rhin par M. Zehner, 036 p. 110–118: Biesheim (Oedenburg). Acad. des Inscr et Belles-Lettres (Paris 1998).
- Fellmann 1995: R. Fellmann, Germania superior, in der Städte sind ... Von den Raurikern aber Augusta Raurikon und Argentovaria. Kritische Bemerkungen zu civitas und colonia im Raurikergebiet, in: F. E. König/S. Rebetetz (ed.), Arculiana – Festschr. I. Boegli (usw.) (Avenches 1995) 289–300.
- Kakoschke 2021: A. Kakoschke, Die Personennamen in den römischen Provinzen Germania inferior und Germania superior, 2 Bde. (Göttingen ²2021).
- Nuber/Reddé 2002: H. U. Nuber/M. Reddé, Das Römische Oedenburg (Biesheim/Kunheim, Haut-Rhin, France). Frühe Militärlager, Straßensiedlung und valentinianische Festung. Germania 80, 2002, 169–242 (mit ausführlicher Bibliographie).
- Oedenburg I und II 2011: M. Reddé (ed.), Oedenburg. Fouilles françaises, allemandes et suisses à Biesheim et Kunheim, Haut-Rhin, France, vol. I: H.-G. Bartel, Les camps militaires julio-claudien. RGZM Mon. 79,1 (Mainz 2009) (= Oedenburg I); M. Reddé (ed.), vol. II: L'agglomération civile et sanctuaires – II/1: Fouilles, – II/2: Matériel et études. RGZM Mon. 79,2–1 und 79,2–2 (Mainz 2011) (= Oedenburg II) – jeweils mit div. Mitarb.
- Pétry/Kern 1978: F. Pétry/E. Kern, Un Mithraeum à Biesheim. Cahiers d'arch. et d'hist. d'Alsace 21, 1978, 5–32.

- Raepsaet-Charlier 1975: M.-Th. Raepsaet-Charlier, La datation des inscriptions latines dans les provinces occidentales de l'Empire Romain d'après les formules >>IN H(ONOREM) D(OMUS) D(IVINAE)<< et >>DEO, DEAE<<, in: ANRW II,3 (Berlin/New York 1975) 232–282.
- Reddé (coord.) 2005: M. Reddé (coord.) et alii, Oedenburg. Une agglomération d'époque romaine sur le Rhin supérieur: Fouilles françaises, allemandes et suisses à Biesheim-Kunheim (Haut-Rhin). Gallia 62, 2005, 215–277.
- Schallmayer et alii 1990: E. Schallmayer et alii, Der römische Weihebezirk von Osterburken I: Corpus der griechischen und römischen Beneficiärer-Inscripfen des Römischen Reiches. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Bad.-Württ. 40 (Stuttgart 1990).
- Schönberger 1985: H. Schönberger, Übersicht über die römischen Truppenlager der frühen und mittleren Kaiserzeit zwischen Nordsee und Inn. BerRGK 66,1985, 322–497.
- Schucany/Schwarz 2010: C. Schucany/P.-A. Schwarz, Eine Weihinschrift an Merkur und Apollo aus Oedenburg (Biesheim, F), in: Chr. Ebnöther/R. Schatzmann (Hg.), *Oleum non perdidit – Festschr. Stefanie Martin-Kilcher zu ihrem 65. Geburtstag*. Antiqua 47 (Basel 2010) 267–283.
- Spickermann 2003: W. Spickermann, Religionsgeschichte des römischen Germanien I: *Germania Superior. Religion der römischen Provinzen 2* (Tübingen 2003).
- Spickermann 2007: W. Spickermann, Gallorömische Götterpaare in Germanien. In: M. Hainzmann (Hg.), *Auf den Spuren keltischer Götterverehrung. Akten 5. FERCAN-Workshop, Graz 9.-12. Oktober 2003*. Mitt. Prähist. Komm. Österreich 64 (Wien 2007) 243–260.
- Stückelberger/Grasshoff (Hg.) 2006: A. Stückelberger/G. Grasshoff (Hg.), *Klaudios Ptolemaios, Hdb. der Geographie (griechisch-deutsch)* (Basel 2006).
- Wiegels 1983 (2010): R. Wiegels, Zeugnisse der 21. Legion aus dem südlichen und mittleren Oberrheingebiet (usw.). *Epigraph. Stud.* 13 (Köln/Bonn 1983) 1–42 (= Ndr. in: Wiegels 2010, 109–154).
- Wiegels 2007 (2010): R. Wiegels, Ein Reitergrabstein aus dem oberelässischen Kembs (Haut-Rhin) (2007) (= Ndr. in: Wiegels 2010, 567–580).
- Wiegels 2010: R. Wiegels, *Kleine Schriften zur Epigraphik und Militärgeschichte der germanischen Provinzen*, hg. von K. Matijević u. W. Spickermann (Stuttgart 2010).
- Wirbelauer/Kuhnle 2019: E. Wirbelauer/G. Kuhnle, Christen am Oberrhein – eine Spurensuche, in: *Am anderen Flussufer. Die Spätantike beiderseits des südlichen Oberrheins*, bearb. v. G. Kuhnle u. E. Wirbelauer et alii. Landesamt f. Denkmalpflege im RP Stuttgart. Arch. Inf. aus Bad.-Württ., H. 81 (Esslingen 2019) 76–89.